

BESCHLUSS**über den Beitritt des Kantons Uri zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003**

(vom 17. Juni 2009)

Der Landrat des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹,
beschliesst:

I.

Der Kanton Uri tritt der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 bei.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt zur Vereinbarung zu erklären.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Paul Jans
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Anhang

Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

¹ RB 1.1101